



Foto: K. Schmidt

KAB Wendelstein wählt neue Vorstandschaft

Bei der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Wendelstein wurden Konrad Sailer und Gertraud Birke als Vorsitzende bestätigt. Präses bleibt Pfarrer Michael Kneißl. Das Amt des Schriftführers übernimmt Ludwig Bollwein, Kassier ist Günther Gier, zu Beisitzern wurden Marlies Martin, Ute Kluge, Günther Duffek und Andreas Teilart bestimmt. Gleich über zwei besondere Gäste konnten sich die zahlreich erschienen Mitglieder freuen, Bürgermeister Werner Langhans, selbst KAB-Mitglied, überbrachte die Grüße der Gemeinde und KAB-Diözesansekretär Kurt Schmidt informierte mit einem Kurzvortrag über das Engagement der KAB in Kenia und die Zusammenarbeit mit der CWM Kenya. Ein gemeinsames Essen und die Ehrung langjähriger Mitglieder rundeten die Veranstaltung ab.



Foto: K. Schmidt

Betriebsbesuch im Berufsbildungswerk

Das Bildungswerk der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung besuchte in Kooperation mit dem KAB Kreisverband Nürnberg-Süd und der Arbeitnehmerpastoral des Bistums Eichstätt am 17. November 2017 das Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken (BBW) mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache und Lernen in Nürnberg-Eibach. Bei einer allgemeinen Einführung erläuterte Öffentlichkeitsreferentin Yasmin Krubke, dass für den Bereich Hören und Sprache mehr als 30 Ausbildungsberufe - von A wie Änderungsschneider/in bis Z wie Zerspanungsmechaniker/in, von ihrer Einrichtung angeboten werden. Für den Bereich Lernen stehen viele weitere interessante Fachpraktiker-Berufe zur Auswahl.



Foto: Int. Solidaritätswerk

Ettinger Vereine spenden für KAB-Projekte in Kenia

Den Erlös aus ihrem Weihnachtsmarkt in Höhe von 3.122,88 € haben die Ettinger Vereine für Projekte des Internationalen Solidaritätswerks der KAB in Kenia gespendet. Wichtig ist der KAB-Int. Solidaritätswerk Eichstätt eine Partnerschaft mit der CWM Kenya auf Augenhöhe. So werden mit den Spenden die Ausbildung von Mitarbeitern der CWM gefördert, die wiederum den Basisgruppen das Mikrokreditsystem "HISA" beibringen. Ziel ist es, dass diese Gruppen mit eigenen Krediten Arbeit schaffen.



Foto: KAB

Rhetorikkurs des Kreisverbandes Ingolstadt

„Gute Rhetorik hilft weiter!“ Das dachten sich die acht Teilnehmer des Rhetorik-Seminars, das der Kreisverband Ingolstadt und das Bildungswerk unter der Leitung von Referentin Renate Deml veranstaltete. Wir tun es jeden Tag ganz selbstverständlich. Wir reden und reden und reden. Durchschnittlich bis zu 16.000 Wörter am Tag. Doch was steckt hinter einer guten Rede? In dem ganztägigen Seminar erfuhren die Teilnehmer, wie eine Geburtstags-, Jubiläums- oder Trauerrede aufgebaut ist. Aber auch die freie Rede am Podium wurde trainiert.



Mitgliederinformation des
KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.
Kanalstr. 16-18 • 85049 Ingolstadt

www.kab-eichstaett.de

KONTAKT

Ausgabe 1/2018

Gesundheit, Rente, Pflege - Die GroKo muss an die großen Themen

Auch wenn die Bemühungen, eine erneute Große Koalition aus CDU/CSU und SPD zu etablieren, noch scheitern können, es ist sehr wahrscheinlich, dass in wenigen Wochen der Bundestag einer schwarz-roten Regierung das Mandat erteilt. Und auch wenn andere wichtige Themen wie die Zukunft der EU, die Zuwanderung und Migration, weltweite Krisen und der Klimawandel häufig die tagespolitische Auseinandersetzung beherrschen, muss sich die zukünftige Regierung vor allem auch den großen sozialpolitischen Themen Gesundheit, Rente und Pflege endlich mit ganzer Kraft und Entschlossenheit stellen.

Die KAB fordert in der Gesundheitspolitik die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einem einheitlichen, solidarischen und gesetzlichen Krankenversicherungssystem, das alle BürgerInnen mit einbezieht und in der alle Einkünfte verbeitragt werden - und damit ein Ende der Zwei-Klassen-Medizin bei der am Quartalsende gesetzlich Versicherte von ihren Hausärzten nicht mehr ordentlich behandelt werden. In der Finanzierung müssen die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden und sich wieder paritätisch an den Gesundheitskosten beteiligen. Gerade dies scheint umsetzbar, haben sich doch CDU/CSU und SPD darauf in den Sondierungsgesprächen schon verständigt. Die Rentenversicherung steht vor großen Herausforderungen, die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse hat zugenommen, die Rentenreformen bewirken langfristig ein sinkendes Rentenniveau, das Risiko der Altersarmut steigt. Die Reformen und Diskussionen weisen bisher keine schlüssigen Konzepte zur Verhinderung von Altersarmut auf. Das betrifft insbesondere Langzeitarbeitslose, Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und im Niedriglohnbereich, mit langer Familientätigkeit, Erwerbsgeminderte und kleine Selbstständige. Aber auch alle anderen zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sorgen sich zu Recht um ihre Alterseinkünfte. Die KAB fordert daher die Einführung einer Sockelrente als solidarische Bürgerversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu deren Finanzierung alle Einkommensarten herangezogen werden.

Die Weiterentwicklung und Absicherung der Pflege ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben in einer älter werdenden Gesellschaft und damit eine der größten Herausforderungen für die neue Regierung. Die KAB fordert die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung, die alle Bürgerinnen und Bürger in die soziale Pflegeversicherung einbezieht und in der alle Einkünfte zur finanziellen Absicherung der Pflege beitragen. Eine kapitalgedeckte Finanzierung der Pflege lehnt die KAB ab. Für die Beschäftigten in der Pflege fordert die KAB die Weiterentwicklung und gesellschaftliche

Aufwertung der Berufsbilder in der Pflege, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine qualitative und quantitative Personalbesetzung, die sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf richtet und eine leistungsgerechte Vergütung. Pflegenden Angehörige brauchen mehr Unterstützung durch Beratung, Begleitung und Weiterbildung, die Leistungen müssen deutlich angehoben werden, besonders im ambulanten Bereich. Weiterhin muss die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert und die Anerkennung der Pflegeleistung in der Rentenversicherung angehoben werden.



 **Versicherer im Raum der Kirchen**
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

FÜREINANDER. VORSORGEN.

Was die Pflegereform für Sie bedeutet, erfahren Sie hier: www.vrk.de/pflege2017 oder in einem persönlichen Gespräch.

Ich freue mich auf Sie! Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 - 13.00 Uhr in der KAB-Geschäftsstelle Ingolstadt.

Thomas Stockmaier, Agenturleiter
Schloßstraße 21 · 85283 Wolnzach
Telefon 08442 9680250
thomas.stockmaier@vrk-ad.de



Menschen schützen.
Werte bewahren.



KODA-Wahl steht an

Am 25. April 2018 finden die anstehenden Neuwahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA) statt.

Die bayerischen Bischöfe rufen zur KODA-Wahl auf. Die Bayerische Regional-KODA ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts in den bayerischen Diözesen (ABD).

Hierunter fallen unter anderem die Beschäftigten der Diözese, der Kirchenstiftungen, der Verbände und sonstiger kirchlichen Rechtsträger, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen.

Aus den Reihen der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung stellt sich wieder unser Fachreferent für Arbeits- und Sozialrecht, Josef Glatt-Eipert zur Wahl. Er setzt sich bereits neben seiner Arbeit für die KAB seit 2013 intensiv dafür ein, dass die Anliegen und Interessen der Beschäftigten im kirchlichen Bereich in die Bayerische Regional-KODA eingebracht werden und im kirchlichen Tarifwerk ABD ihren Niederschlag finden. Der Arbeitsrechtsexperte vertritt die Interessen der Beschäftigten zudem im Vorbereitungsausschuss als auch im Vermittlungsausschuss der KODA, wenn es etwa nach Antragstellung einer Seite zu keiner Einigung kommt.

Josef Glatt-Eipert (Foto oben), verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder, betätigt sich seit 1993 in verschiedenen Mitarbeitervertretungen, ist ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht München, Beisitzender Richter am Kirchlichen Arbeitsgericht Bayern und Beisitzer in der Diözesanen Schlichtungsstelle.

Diözesantag erhält neues Datum

Das von der Diözesankonferenz für den Diözesantag ins Auge gefasste Datum am 20. April kann nicht eingehalten werden. Um die Delegierten der Ortsverbände zu bestimmen, müssen die Mitgliederstände zum 31.12.2017 bekannt sein. Die erforderlichen Daten aus der Mitgliederverwaltung liegen derzeit noch nicht vor.

Dynamische arbeitsvertragliche Verweisung auf kirchliches Arbeitsrecht gilt auch nach Betriebsübergang auf weltlichen Erwerber weiter

Wird der Betrieb eines kirchlichen Arbeitgebers im Wege eines Betriebsübergangs von einem weltlichen Erwerber übernommen, tritt der Erwerber gemäß § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Teil der weitergeltenden Pflichten ist die arbeitsvertraglich vereinbarte Bindung an das in Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) geregelte kirchliche Arbeitsrecht. Wird im Arbeitsvertrag auf die AVR in der „jeweils geltenden Fassung“ verwiesen, verpflichtet diese dynamische Inbezugnahme den weltlichen Erwerber, Änderungen der AVR wie z.B. Entgelterhöhungen im Arbeitsverhältnis nachzuvollziehen.

Der Kläger war seit 1991 bei einem Arbeitgeber, der dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche angeschlossen war, im Rettungsdienst beschäftigt. Im Arbeitsvertrag war vereinbart, dass die AVR des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils gültigen Fassung gelten sollten. Zum 1. Januar 2014 ging das Arbeitsverhältnis auf die Beklagte über, die als gemeinnützige GmbH nicht Mitglied des Diakonischen Werks ist und dies auch nicht werden kann. Sie will die AVR im Arbeitsverhältnis der Parteien nur noch statisch mit dem am 31. Dezember 2013 geltenden Stand anwenden. Sie vertritt die Auffassung, da sie auf den Inhalt der AVR weder direkt noch mittelbar Einfluss nehmen könne, sei sie an Änderungen in diesem Regelwerk, die nach dem Betriebsübergang erfolgten, nicht gebunden. Die für die AVR beschlossenen Entgelterhöhungen von 1,9 % bzw. von 2,7 % zum 10. Juli und 8. Dezember 2014 gab sie darum an den Kläger nicht weiter. Der Kläger begehrt die Zahlung des erhöhten Entgelts.

Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die dynamische Geltung der AVR hängt nicht davon ab, dass der Arbeitgeber ein kirchlicher ist. Ihr steht auch Unionsrecht nicht entgegen (BAG 30. August 2017 - 4 AZR 95/14 - PM 35/17).

Quelle: Bundesarbeitsgericht - Urteil vom 23. November 2017 - 6 AZR 683/16 -

Informationen zum Rechtsschutz für Mitglieder:

Fachreferent Josef Glatt-Eipert
Tel. 08 41/93151818, Fax. 08 41/93151829
Email: beratung@kab-eichstaett.de

Gemeinsamer Aufruf zu den Betriebsratswahlen 2018

des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,

Vom 1. März bis 31. Mai 2018 finden in Deutschland wieder Betriebsratswahlen statt. Die Kirchen in Deutschland engagieren sich seit vielen Jahren auch mit den gewählten Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben für eine menschliche, solidarische und gerechte Arbeitswelt. Sie tun dies im Bewusstsein, dass Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft Säulen der sozialen Marktwirtschaft sind und wesentlich zum sozialen und ökonomischen Erfolg dieser Wirtschaftsform beitragen.

Die Betriebsräte setzen sich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen ein und übernehmen dabei große Verantwortung. Diese Aufgabe erfordert hohe Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, aber auch Ausdauer und Geschick. Deshalb danken wir allen, die sich in den vergangenen Jahren in den Betrieben für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung gestellt haben und sprechen ihnen auf diesem Weg unsere Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Die künftigen Herausforderungen für die Arbeit der Betriebsräte werden von den Veränderungen der Erwerbsarbeit vorgegeben. In den kommenden Jahren stehen drei Entwicklungen besonders im Mittelpunkt:

1. Der Druck auf die Beschäftigten hat weiter zugenommen. Leistungsverdichtung und Mehrarbeit sind zu ständigen Begleitern der heutigen Erwerbsarbeit geworden. Steigende Anforderungen an die Flexibilität der Beschäftigten führen zu einer Entgrenzung der Arbeitszeit. Leistungsdruck und andauernde Überforderung tragen zu einer Zunahme psychischer Erkrankungen bei.

2. Durch die Integration von Flüchtlingen ins Erwerbsleben nehmen die Unternehmen und die Beschäftigten eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr. Die Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren kann durch die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz gefördert werden, stellt aber auch eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

3. Unter dem Stichwort „Arbeit 4.0“ wird aktuell die Digitalisierung der Arbeitswelt breit diskutiert. Auch wenn noch nicht alle Konsequenzen dieser Entwicklung absehbar sind, so stellt sich die Aufgabe, diesen Veränderungsprozess so zu gestalten, dass die erwerbstätigen Menschen Mitgestalter und Mitverantwortliche ihrer Arbeit bleiben.

Aufgrund der Veränderungen in der Arbeitswelt bedarf es öffentlicher Debatten, wie die Arbeit in Zukunft human gestaltet werden kann. Notwendig sind hierzu Leitbilder menschengerechter Arbeit. Damit Erwerbsarbeit nicht das ganze Leben bestimmt, braucht es auch Grenzen der Arbeit: Grenzen der Belastungen, Grenzen der zeitlichen Verfügbarkeit und Grenzen der Ökonomisierung.

Für all dies gilt: Um das Ziel einer Humanisierung der Arbeit auf den Weg zu bringen, sind starke Interessensvertretungen in den Betrieben notwendig. Wir ermutigen alle Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter, sich an den bevorstehenden Betriebsratswahlen zu beteiligen. Überlegen Sie bitte auch, ob Sie sich nicht selbst als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung stellen können. Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen leben von einer möglichst breiten Unterstützung sowie der Bereitschaft vieler, sich hierbei zu engagieren.

Reinhard Kardinal Marx

Reinhard Kardinal Marx

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Sepp Hofmeister gestorben

Die KAB trauert um ihren ehemaligen Verbandssekretär Josef Hofmeister. Er starb am Heiligabend im Alter von 89 Jahren. 35 Jahre hatte er am 4. Februar 1928 in Sulzbach-Rosenheim geborene Hofmeister im Dienste der KAB gestanden, ein gutes Dutzend davon als Verbandssekretär. Bereits 1949 wurde er Mitglied der CAJ und besuchte das Katholische Sozialinstitut in Rosenheim. Seine Wirken in der KAB startete Hofmeister als Diözesansekretär des damaligen Werkvolks Regensburg in Weiden.



Kampagne - Sie planen deine Altersarmut!

Foto: KAB

Foto: KAB

Foto: KAB

Foto: KAB

Postkartenaktionen der Kreisverbände Neumarkt und Roth-Hilpoltstein gegen Altersarmut

Bei mehreren Aktionen wurden von den Ortsverbänden Neumarkt, Batzhäuser, Berg, Deining, Kemnathen-Rasch und Postbauer-Heng der KAB im Kreisverband Neumarkt Unterschriften für das KAB-Rentenmodell, das so genannte Cappuccino-Modell, gesammelt. Dabei kamen mehr als 1.500 unterschriebene Karten zusammen. Im Kreisverband Roth-Hilpoltstein wurden über 500 Unterschriften gesammelt. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollen die Altersversorgung so gestalten, dass auch künftige Rentner und Rentnerinnen gut von ihrer Rente leben können. Insbesondere wurde gefordert, sich für das Rentenmodell der katholischen Verbände einzusetzen. Bei Infoständen in der Fußgängerzone der Stadt Neumarkt, sowie vor und nach den Gottesdiensten wurden die Unterschriften gesammelt. Mit der Übergabe der Karten an die Bundestagsabgeordneten Alois Karl, Neumarkt und Marlene Mortler und Uwe Kerkeritz in Hilpoltstein, fand die Aktion ihren vorläufigen Abschluss. Das „Cappuccino-Rentenmodell“ wird so bezeichnet, weil es sich - wie ein Cappuccino - aus drei Schichten zusammensetzt: Der Espresso - die Sockelrente ist eine Pflichtversicherung für alle Bürger*innen, die in Deutschland leben und steuerpflichtig sind. Sie wird finanziert aus Beiträgen auf die Summe aller positiven Einkünfte und durch Steuermittel. Die Sockelrente beträgt für alle im Rentenalter und bei Erwerbsminderung 515 Euro. Der Milchkaffee - die Erwerbstätigenversicherung ist eine Pflichtversicherung für alle, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie wird paritätisch aus Beiträgen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie durch einen Bundeszuschuss finanziert. Der Milchschaum - sind betriebliche und private Altersvorsorge. Eingeführt wird verpflichtend eine betriebliche Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer*innen, die auch bei kurzzeitigen Beschäftigungen einen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten muss.